

**FELDKIRCH****Brand in Wohnblock**

Nach einem Brand in einem Wohnblock in Feldkirch-Tosters mussten am Donnerstag vier Menschen ins Spital gebracht werden. Ein 38-Jähriger erlitt Verbrennungen, drei weitere Personen eine Rauchgasvergiftung. In einer Wohnung im vierten Obergeschoss war das Feuer ausgebrochen. Brandursache war nach Angaben der Polizei ein auf dem Herd vergessener Kochtopf, den der Bewohner der Wohnung noch ins Badezimmer gebracht hatte. © DIETMAR MATHIS

net. Dadurch habe sich der Angeklagte provoziert gefühlt und sie belästigt, meinte die Strafrichterin.

Das Mietverhältnis zwischen der 38-Jährigen und dem 45-Jährigen hat 2018 im Streit geendet. Danach soll er sie mit Anrufen und SMS belästigt haben. Aber nach Ansicht der Richterin nicht in einem Ausmaß, das den Tatbestand der beharrlichen Verfolgung erfüllt. An einem Tag allerdings hat der ledige Mann aus dem Bezirk Feldkirch seine Ex-Vermieterin nachweisbar neun Mal angerufen. Für die Richterin stand aber nicht fest, dass er dabei zu ihr gesagt hat, nun sei schon wieder einer ihrer Hasen tot. Und wenn sie in ihrem Garten nicht aufpasse, werde auch ihr Hund tot sein.

**Genick gebrochen.** Ungeklärt bleibt nach den Freisprüchen, wer im Vorjahr die beiden Ka-

ninchen der Frau aus dem Bezirk Feldkirch erschlagen hat. Die 38-Jährige sagte, zuerst sei einem Hasen im Juni 2020 ein Ohr abgeschnitten worden. Wenige Tage später sei dem Tier ein Auge ausgestochen worden. Danach sei ihm das Genick gebrochen worden. Im September 2020 sei dann ein anderer ihrer Hasen erschlagen worden. Sie sei sich sicher, dass der Angeklagte der Tierquäler gewesen sei.

**Weitere Anzeige wegen Stalking.** Die Altenpflegerin hat auch schon einen anderen Mann als Stalker angezeigt, mehrfach sogar. Stets allerdings hat die Staatsanwaltschaft Feldkirch die Strafverfahren gegen den 53-Jährigen eingestellt. Verteidiger Fetz sagte, er habe den Eindruck, dass die Frau nicht gestalkt werde, sondern selbst eine Stalkerin sei.

# Autolenker fuhr direkt auf Gattin zu

Geldstrafe wegen Nötigung in zweiter Instanz bestätigt: Angeklagter zwang Ehefrau zum Abbremsen.

Aus Sicht der Richter hat sich die von ihnen angenommene Straftat im Straßenverkehr im Vorjahr so ereignet: Der Angeklagte war wegen ihrer Forderungen in dem anhängigen Scheidungsverfahren wütend auf seine Noch-Ehefrau. Deshalb fuhr er nach der vormittägigen ersten gerichtlichen Scheidungsverhandlung am Nachmittag auf der Zufahrtsstraße zum gemeinsamen Haus im Bezirk Bludenz mit seinem Auto auf der Gegenfahrbahn direkt auf den entgegenkommenden Pkw seiner Gattin zu. Er zwang sie so zum Abbremsen und wich auf der Gemeindestraße erst im letzten Moment auf seine Fahrbahn aus.

Wegen Nötigung wurde der unbescholtene Angestellte rechtskräftig zu einer teilbedingten Geldstrafe von 4500 Euro (180 Tagessätze zu je 25 Euro) verurteilt. Davon beträgt der unbedingte, dem Gericht zu bezahlende Teil 2250 Euro. Die mögliche Höchststrafe wären 720 Tagessätze oder ein Jahr Gefängnis gewesen.

Das Innsbrucker Oberlandesgericht (OLG) hat jetzt in der Berufungsverhandlung das Urteil des Landesgerichts Feldkirch bestätigt. Der Berufung des Angeklagten sei keine

**Aus dem Gerichtssaal**

Von Seff Dünser  
neue-redaktion@neue.at

Folge gegeben worden, teilte OLG-Sprecher Wigbert Zimmermann auf Anfrage mit.

**200 Euro Schmerzensgeld.** Am Landesgericht wurde der 53-Jährige noch dazu verpflichtet, seiner damals getrennt von ihm lebenden Frau als Schmerzensgeld 200 Euro zukommen zu lassen. Das Oberlandesgericht vertrat jetzt aber die Ansicht, dass ihr für den Vorfall kein Schmerzensgeld zustehe. Mittlerweile hat sich das Ehepaar einvernehmlich scheiden lassen.

Die Richter hielten die belastenden Angaben der anwaltlich von Andrea Concin vertretenen Frau für überzeugend. Als Schutzbehauptung stuften die Strafrichter hingegen die Aussage des Angeklagten ein. Der Beschuldigte bestritt den Tatvorwurf und behauptete, seine Ehefrau sei mit ihrem Auto auf seiner Fahrbahn auf ihn zugefahren. Um eine Kollision zu vermeiden, habe er mit seinem Pkw rechts auf den Gehsteig ausweichen müssen.

**BREGENZ****217 Einsätze für Kriseninterventionsteam**

Weniger Einsätze als noch im Jahr davor haben die Mitglieder des Kriseninterventionsteams (KIT) 2020 absolviert. Insgesamt wurden die Helfer 217 Mal zur Unterstützung gerufen (2019: 252 Einsätze). Dabei wurden von den 80 Freiwilligen insgesamt 754 Menschen nach traumatischen Ereignissen wie plötzlichen Todesfällen oder schweren Unfällen

betreut (2019: 1127 Personen). Grund für den Rückgang war die Corona-Pandemie, heißt es in einer Aussendung.

Die Betreuung vor Ort musste während des ersten Lockdowns für sieben Wochen eingestellt werden. Hilfe wurde telefonisch geleistet. Seit Mai 2020 ist den KIT-Mitarbeitern mit Schutzmaßnahmen wieder persönlicher Kontakt möglich.